

Neues Format im SoVD-TV – Komplexe sozialpolitische Forderungen anschaulich dargestellt

Soziale Missstände aufdecken und sich wehren

Eine neue TV-Reihe hat das verbandseigene Format Web-TV gestartet, den SoVD Report. SoVD-Mitgliedern bietet sich damit die Möglichkeit, soziale Missstände aufzudecken und sich aktiv zu wehren. Zudem sollen damit auch komplexe sozialpolitische Forderungen anschaulich kommuniziert werden.

Der erste Beitrag zeigt den Fall eines SoVD-Mitglieds, das aufgrund einer Gehbehinderung diskriminiert wurde, und dieses in einer Situation von ohnehin schwerster seelischen Belastung. Mit dem Film erfüllt der SoVD den ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Anke D., über ihr Schicksal zu berichten. Unter www.sovd-tv.de finden Sie viele Filmbeiträge

zu unterschiedlichen Themen, in leicht verständlicher Sprache und barrierefrei aufbereitet. Sie haben auch die Möglichkeit, sich die Filme mit Untertiteln anzeigen zu lassen.

Dazu gehören Beiträge über barrierefreies Wohnen ebenso wie ein Bericht über das Berufsbildungswerk Bremen oder den Inklusionslauf des SoVD.

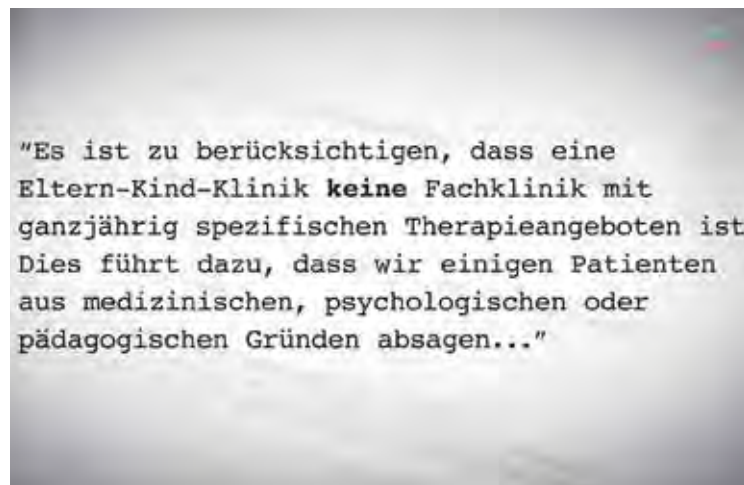
Auch eine Video-Reihe über den SoVD und seine verschiedenen Gliederungen wurde produziert. Bei den Filmen handelt es sich um Imagefilme, die das weite Spektrum des Verbandslebens abbilden. Mit Interviews, Portraits, Grafiken und kleinen Illustrationen zeigt der SoVD, was ihn ausmacht. Geschichte, Struktur und Aufgaben des Verbandes werden erklärt, aber auch das Engagement für den SoVD stehen im Mittelpunkt. So gibt es Einzelclips über den Bundesvorstand, das Präsidium und die Jugendorganisation. Sie alle verdeutlichen den ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Akteure. Beiträge über



Fotos: SoVD-TV

Anke D. wurde wegen ihrer Behinderung bei der Antragstellung auf eine Kur diskriminiert.

die Ortsverbandsarbeit, die sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialberatung vervollständigen das Spektrum. Neben diesen Inhalten will der SoVD aber auch zeigen, dass es möglich ist, Onlinebeiträge auch für Menschen mit Behinderung und Internet-Neulinge zu produzieren.



Gehbehinderung – ein Ausschlusskriterium für eine Kur?



SoVD-Report möchte soziale Missstände aufdecken.

Hilfe für die Sozialberatung

Hilfe für die Sozialberatung bietet ein jetzt im Nomos-Verlag erscheinender „Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung“.

Das Werk erläutert in einem Band alle für die Sozialberatung im SoVD wichtigen sozialrechtlichen Ansprüche. An seiner Erstellung waren zahlreiche namhafte Sozialrechtlerinnen und -rechtler beteiligt, darunter auch Expertinnen und Experten des SoVD.

Der Gesamtrechtskommentar Sozialberatung (SRB) ist in Kooperation mit dem SoVD erschienen und kann somit zum Selbstkostenpreis (regulär 88 Euro) von 55 Euro zzgl. Versandkosten angeboten werden, solange das Kontingentreicht. Bestellungen können bis zum 31.10.2015 per E-Mail an materialbestellung@sovde.de oder per Fax: 030/726222-311 aufgegeben werden.

Erste Schritte für einen europäischen Behindertenausweis auf EU-Ebene

Nachteilsausgleiche müssen bleiben

Immer mehr Menschen mit Behinderung reisen, studieren, arbeiten und leben im benachbarten europäischen Ausland. Doch existiert derzeit noch kein System für eine grenzüberschreitende Anerkennung von Behindertenausweisen, die das Leben von Millionen europäischer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung erleichtern könnte. Jetzt werden erste Schritte für einen europäischen Behindertenausweis auf EU-Ebene diskutiert.

In einem Seminar, das auf Einladung eines Mitglieds des Europäischen Parlamentes erfolgte, erläuterte EU-Kommissarin Marianne Thyssen, zuständig für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, ein derartiges System unter Beteiligung der Mitgliedsstaaten sei geplant.

Europäische Mobilitätskarte ist unter anderem geplant

Vorgesehen sei unter anderem eine Europäische Mobilitätskarte. Deren Einführung solle Menschen mit Behinderung auch in anderen Mitgliedsstaaten dieselben Vorteile und Ermäßigungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit ermöglichen, so die EU-Kommissarin.

Der Ausweis soll daher auf einer gegenseitigen Anerkennung bestehender Karten ba-



Foto: Christian Müller

Ein wichtiger Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist nach deutschem Recht die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr. Hierbei darf es keine Abstriche geben.

sieren, vergleichbar mit dem System des 2011 eingeführten einheitlichen europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung. Die Verantwortung für die Ausstellung

des Ausweises liege bei den Mitgliedsstaaten, erläuterte Thyssen weiter.

Als einer der größten Behindertenverbände Deutschlands begrüßt der SoVD die Aussicht

von mehr Freizügigkeit und weniger Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Bei Vereinheitlichung keine Verschlechterung zulassen

Der Verband mahnt jedoch gleichzeitig bereits im Vorfeld der Planungen an, dass bei einer Vereinheitlichung durch einen europäischen Behindertenausweis die hierzulande integrierten Nachteilsausgleiche auf keinen Fall verschlechtert werden dürfen.

Welche Nachteilsausgleiche konkret gewährt werden, ist bisher im deutschen Recht geregelt. Oft müssen ein bestimmter Grad der Behinderung (GdB) und ein Merkzeichen nachgewiesen werden. Ein wichtiger Nachteilsausgleich ist z.B. die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, bei der es aus Sicht des SoVD keinesfalls Abstriche geben darf.